JAV-WAHLEN

im

MAI 2013



Deine

Entscheidung

zählt!!

NUTZE DEINE CHANCE - NUTZE DEINE CHANCE - NUTZE DEINE CHANCE

Am 15. Mai diesen Jahres werden turnusmäßig wieder die Wahlen der Jugend-und Auszubildendenvertretungen stattfinden. Dabei hoffen wir als DSTG natürlich auf viele Wähler und Kandidaten aus unseren Reihen.

Worum geht es eigentlich genau?

Die **J**ugend- und **A**uszubildenden**V**ertretung, kurz **JAV**, wird in den Ämtern gewählt, in denen in der Regel mindestens fünf Beschäftigte sind,

- die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- oder sich in der Ausbildung befinden und das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Das sind in der Regel alle Auszubildenden sowie Anwärter/innen.

Die regelmäßige **Amtszeit** der JAV beträgt **2 Jahre**. Die JAV besteht
bei 5 bis 20 der genannten Beschäftigten aus **einem** Vertreter,
bei 21 bis 50 der genannten Beschäftigten aus **drei** Vertretern,
bei 51 bis 200 der genannten Beschäftigten aus **fünf** Vertretern
bei 201 bis 300 der genannten Beschäftigten aus **sieben** Vertretern und
bei mehr als 300 der genannten Beschäftigten aus **neun** Vertretern.

Wenn eine Verwaltung mehrstufig gegliedert ist und eine Stufenvertretung (Bezirks- bzw. Gesamtpersonalrat sowie Hauptpersonalrat) besteht, so ist eine JAV-Stufenvertretung zu bilden. Bei den Dienststellen der Mittelstufe (LSF, SIB) sind **B**ezirks- **J**ugend- und **A**uszubildenden**V**ertretungen (**BJAV**), bei einer Behörde mit Außenstellen (z.B. LSF) sind **G**esamt-**J**ugend- und **A**uszubildenden**V**ertretungen (**GJAV**) und bei den obersten Behörden (SMF) **H**aupt- **J**ugend- und **A**uszubildenden**V**ertretungen (**HJAV**) zu wählen. Aus wie vielen Personen die BJAV, GJAV bzw. HJAV sich zusammensetzt, richtet sich nach der in ihrem Zuständigkeitsbereich vorhandenen Anzahl an Jugendlichen sowie Auszubildende und Anwärter/innen (s.o.).



JAV-Mitglieder vor der FHSV in Meißen

NUTZE DEINE CHANCE - NUTZE DEINE CHANCE - NUTZE DEINE CHANCE

Wählen dürfen alle Beschäftigten einer Dienststelle, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder sich in einer Berufsausbildung befinden und das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Wählbar sind alle Beschäftigten, die am Wahltag das 18. Lebensjahr und noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben. Der Kandidat/ die Kandidatin muss am Wahltag seit sechs Monaten dem Geschäftsbereich seiner/ ihrer obersten Dienststelle (bei uns das Sächsische Staatsministerium der Finanzen) angehören.

Im Regelfall wird direkt am Wahltag gewählt. Bei Verhinderung, z. B. während der Abordnung an die Fachhochschule Meißen oder das Ausbildungszentrum Niederbobritzsch, besteht die Möglichkeit der **Briefwahl**. Diese ist beim Wahlvorstand der zuständigen Dienststelle (z.B. Finanzamt) rechtzeitig zu beantragen.

Doch nun zur Sache:

SOLL ICH MICH FÜR DIE JUGEND- UND AUSZUBILDENDEN-VERTRETUNG IN MEINEM AMT ZUR WAHL STELLEN?

Was wären meine Aufgaben? Und warum ist eine Vertretung für die „Neuen" so besonders wichtig?

Aufgaben der JAV:



☺ ist Ansprechpartner bei Problemen

☺ hat wegen des Alters eine besondere Nähe zur Ausbildung und den speziellen Problemen (darf am Wahltag noch nicht 27 Jahre alt sein)

☺ kümmert sich darum, dass die Rechte der Auszubildenden und Anwärter/innen eingehalten werden

☺ nimmt an Sitzungen des Personalrats teil und vertritt hier die Interessen der Auszubildenden und Anwärter/innen

☺ hat Stimmrecht im Personalrat, wenn Belange der Auszubildenden und Anwärter/innen betroffen sind

☺ kann Stellungnahmen gegenüber dem Personalrat abgeben, aber auch gegenüber der BJAV und der HJAV

Die JAV hat die **Pflicht**, über die ihr durch ihre Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten und Tatsachen Stillschweigen zu bewahren, regelmäßige Sitzungen durchzuführen und einmal jährlich eine Jugend- und Auszubildendenversammlung einzuberufen.

Warum ich?



- Denk an deine Ausbildung zurück – was wusstest du von Beamtenrecht, Beurteilungen, …? Eine Vertretung für die Auszubildenden und Anwärter/innen ist daher besonders wichtig, weil für sie alles neu ist. Bei dem in der Ausbildung zu lernenden Stoff ist es kaum möglich, sich selbst mit den für uns teilweise selbstverständlichen Dingen auseinander zu setzen.
- Wenn Probleme auftreten, ist es wichtig, dass sich jemand darum kümmert.
- Du kannst mit der Unterstützung des Personalrats in vollem Umfang rechnen. Fragen müssen dir nicht unangenehm sein. Wenn es dir an Erfahrung oder Wissen fehlt, stehst du als JAV im Amt nicht alleine da.

? ? Du willst dabei sein ? ?
? ? Du hast noch Fragen ? ?



Die Landesjugendleitung
(kontakt@dstg-jugend-sachsen.de)
hilft dir gern weiter.
Du kannst dich auch direkt an die derzeitigen JAV-Vorsitzenden wenden:

Franziska Stübler (HJAV)
(LSF Chemnitz, Tel.: 0371/457-6325)

Jonny Scholz (BJAV Bereich LSF)
(FA Grimma, Tel.: 03437/940 319)

Toni Dölitzsch (GJAV am LSF)
(LSF Dresden, Tel.: 0351/827 3817)